

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Was bedeutet das für die landwirtschaftlichen Betriebe?

- *Allgemeines*
 - *Hygienemaßnahmen in der Schweinehaltung*
 - *Folgen eines ASP-Ausbruchs in Deutschland*
- *Maßnahmen im Ausbruchsfall – Hausschwein*
- *Maßnahmen im Ausbruchsfall – Wildschwein*
 - *Landwirtschaft*
 - *Jagd*
 - *Beispiel: Tschechische Republik*

BMEL Startseite – artgerechte Tierhaltung – Tiergesundheit – Tierseuchen – Afrikanische Schweinepest – Informationsmaterial des BMEL – Schutz vor Tierseuchen – was Landwirte tun können





Hygienemaßnahmen in der Schweinehaltung

Wichtige Biosicherheitsmaßnahmen (Auszug):

- Zutritt beschränken
- Kleider- und Schuhwechsel
- Hände reinigen/desinfizieren
- Keine Speisereste oder Lebensmittelmarkt-/Bäckereiabfälle mit tierischen Anteilen verfüttern
- Futter und Einstreu vor Wildschweinen sicher aufbewahren
- Kontakt zu Wildschweinen unterbinden
- Tierärztliche Betreuung
- ...



Folgen eines ASP-Ausbruchs in Deutschland

Hausschweinebestand:

- Im Bestand selbst schnelle Bekämpfung durch Tötung
- Bildung von Restriktionszonen:
 - Sperrbezirk (min. 3 km Radius um Ausbruch)
 - Beobachtungsgebiet (min. 10 km Radius um Ausbruch)

sofern keine weiteren Ausbrüche in Beständen → Aufhebung der letzten Restriktionen frühestens 45 Tage nach Abnahme der Grobreinigung und Vordesinfektion im Ausbruchsbetrieb und nach negativer Untersuchung der Schweine in den Restriktionszonen.



Folgen eines ASP- Ausbruchs in Deutschland

Wildschweinpopulation:

Bildung von Restriktionszonen nach
EU-Durchführungsbeschluss

Teil I: Risiko ergibt sich aus einer gewissen Nähe zur infizierten
Wildschweinpopulation („Pufferzone“)

Teil II: lediglich die Wildschweinpopulation betroffen („gefährdetes Gebiet“,
innerhalb Pufferzone gelegen)

Teil III: sowohl Schweinebetriebe als auch Wildschweinpopulation betroffen

Teil IV: endemische Gebiete – bisher nur Sardinien



Folgen eines ASP- Ausbruchs in Deutschland

- Zusammenbruch des Exportmarktes für Schweine und Schweinefleisch
- Ca. 30% der deutschen Schweinefleischproduktion für den Export
- Geschätzter jährlicher Schaden eines ASP-Eintrags nach Deutschland (Wild- oder Hausschwein) liegt in Milliardenhöhe (Deutscher Bauernverband, Grüne Woche 2018)

Struktur der Schweinehaltung in Hessen:

- 5.800 Schweinehaltungen mit insg. ca. 660.000 Schweinen
- Davon < 5% große Schweinehaltungen ⇒ viele kleine und mittlere Schweinehaltungen



Maßnahmen im Ausbruchsfall - Hausschwein

Wichtigste Maßnahmen im Ausbruchsbetrieb (SchwPestV):

- Tötung und unschädliche Beseitigung aller Schweine
- Beseitigung von Schweinen stammender Erzeugnisse
- Betriebssperre
- Verbringen anderer Haustiere als Schweine aus dem Betrieb nur mit behördlicher Genehmigung (Pferde, Rinder, Geflügel)
- Epidemiologische Ermittlungen (Bestandsregister!)
- Entwesung, Reinigung und Desinfektion mit Abnahme durch die zuständige Behörde
- Wiederbelegung frühestens 45 Tage nach Abnahme der RuD



Maßnahmen im Ausbruchsfall - Hausschwein

Wichtigste Maßnahmen im Sperrbezirk (mind. 3 km Radius):

- Kontrolle aller Schweine haltenden Betriebe durch die zuständige Behörde (evtl. Probenentnahme)
- Verbot von Hausschlachtungen
- Verbringungsverbot für Schweine (Ausnahmen möglich)
- Verbringung von Fleisch und Sperma von Schweinen nur mit Genehmigung und nur zur unschädlichen Beseitigung
- Verbot der künstlichen Besamung (Ausnahmen möglich)
- Verbringen anderer Haustiere aus Betrieben mit Schweinen nur mit behördlicher Genehmigung (Pferde, Rinder, Geflügel)
- Beprobung und zentrale Sammlung von erlegten Wildschweinen können angeordnet werden

Maßnahmen im **Beobachtungsgebiet** (mind. 10 km Radius) ähnlich, aber etwas weniger streng.

Fazit zum Ausbruch Hausschweinebestand

- ✓ Bekämpfung der Seuche im Hausschweinebestand ist machbar
- ✓ Eine Verschleppung kann durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen vermieden werden





Maßnahmen im Ausbruchsfall – Wildschwein

Wichtigste Maßnahmen im **Gefährdeten Gebiet** für **Schweinebestände** (SchwPestV):

- Meldung kranker oder verendeter Schweine an die Behörde (evtl. nachfolgende Untersuchung auf ASP)
- Hausschweine dürfen mit Wildschweinen nicht in Berührung kommen
- Desinfektionsmöglichkeiten an Stallein- und -ausgängen
- Verfütterung von Gras, Heu und Stroh, welches im Gefährdeten Gebiet gewonnen wurde erst nach 6-monatiger, wildschweinsicherer Lagerung erlaubt
- Verbringungsverbot für Schweine, Ausnahmen sind möglich
- Verbringungseinschränkungen für Erzeugnisse, Sperma...

Die Maßnahmen können auch für die **Pufferzone** angeordnet werden.



Maßnahmen im Ausbruchsfall – Wildschwein

Wichtigste Maßnahmen im **Gefährdeten Gebiet** die **Jagd** betreffend (SchwPestV):

- Kennzeichnung erlegter Wildschweine, Ausstellen eines Begleitscheines, Probennahme,
- Abgabe von Tierkörper und Aufbruch an zentralen Stellen
- Verendet aufgefundene Wildschweine müssen mit Angabe des Fundortes der Behörde gemeldet, gekennzeichnet, beprobt und geborgen werden
- Reinigung und Desinfektion von Personen, Hunden und Gegenständen, die bei der Jagd mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind
- Verstärkte Bejagung oder Jagdruhe können angeordnet werden

Die Maßnahmen können auch für die **Pufferzone** angeordnet werden.



Fazit zum Ausbruch - Wildschweinepopulation

- ✓ Bekämpfung der Seuche im Wildschweinebestand ist schwierig (Hohe Wildschweindichte, kein Impfstoff)
- ✓ Besteht die Infektion länger als 6 Monate in der Population, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie bleibt
- ✓ Endgültige Entscheidungen zur Bekämpfungsstrategie müssen einzelfallbezogen getroffen werden in Abhängigkeit von Rahmenbedingungen